

Pressemitteilung

Demokratie braucht Orte wie die Volkshochschulen

Am 22. April feierte der Bayerische Volkshochschulverband e.V. sein 75-jähriges Bestehen via YouTube-Livestream. Am Gründungsort Erlangen wurde – in hochkarätig besetzter Runde und ohne Publikum vor Ort – über Aufgabe und Bedeutung der Volkshochschulen in Bayern diskutiert.

In Zeiten der Kontaktbeschränkungen und des Auseinanderdriftens der Gesellschaft spielen Austausch, gemeinsames Lernen und Demokratiebildung eine wichtige Rolle. Den Volkshochschulen kommt hier eine bedeutsame Aufgabe zu. Diese Aufgaben und Rahmenbedingungen der Volkshochschularbeit standen bei der virtuellen 75-Jahr-Feier des Bayerischen Volkshochschulverbands am vergangenen Donnerstag im Fokus.

Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs über die Verankerung der Volkshochschulen in der Bayerischen Verfassung

„Die Bayerische Verfassung widmet der Erwachsenenbildung eine eigene Vorschrift. Artikel 139 lautet: ‚Die Erwachsenenbildung ist durch Volkshochschulen und sonstige mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen zu fördern.‘ Die Verfassung erwähnt also die Volkshochschulen ausdrücklich“, erläuterte Peter Küspert, Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, in seinem Vortrag zur Verankerung der Volkshochschulen in der Bayerischen Verfassung. Das sei in zweifacher Hinsicht bemerkenswert: Zum einen, weil die Erwähnung der Erwachsenenbildung in einer Verfassung keineswegs selbstverständlich sei. Zum anderen, weil die Volkshochschule eine der wenigen in der Bayerischen Verfassung konkret genannten, nichtstaatlichen Organisationen sei. Mit der Hervorhebung der Volkshochschule neben anderen Organisationen der Erwachsenenbildung mache der Verfassungsgeber deutlich, dass die vhs die klassische Organisationsform der Erwachsenenbildung sei.

In seiner Rede führte Küspert aus, dass Volkshochschulen unverzichtbare Vermittlungsinstanzen für demokratische Ideen und Werte seien. Mit ihrem pluralem Bildungsangebot bieten sie der Bevölkerung eine einfache und kostengünstige Möglichkeit auf Bildung und damit auf gesellschaftliche Teilhabe. Damit leisteten sie einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, Integration und Orientierung vieler Menschen und damit auch zur Zukunftssicherung von Staat und Gesellschaft.

Podiumsdiskussion zu „Wunsch und Wirklichkeit: Die verfassungsrechtliche Bedeutung der Volkshochschulen in Bayern“

Küsperts Vortrag leitete ein in die Podiumsdiskussion über die Bedeutung der Verankerung der Volkshochschularbeit in der Bayerischen Verfassung. Neben

Küspert waren Verbandspräsidentin Barbara Stamm, Prof. Dr. Klaus Meisel, der Aufsichtsratsvorsitzende des Bayerischen Volkshochschulverbands, und Markus Bassenhorst, der Leiter der Volkshochschule Erlangen, als Podiumsgäste geladen. Prof. Dr. Ursula Münch, die Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing, moderierte die Diskussion und fragte unter anderem, ob man die Politik in den letzten Jahren auch Mal an ihren verfassungsrechtlichen Auftrag hätte erinnern müssen.

„Selbst im hohen Parlament oder in der Ministerialbürokratie mussten wir immer wieder auf den Verfassungsauftrag der Volkshochschulen aufmerksam machen. Einmal habe ich eine Besprechung erlebt, bei der diese staatliche Grundaufgabe als freiwillige Leistung deklariert worden ist“, bestätigte Barbara Stamm, Landtagspräsidentin bis 2018, und weiter: „Wir brauchen Verbündete auf kommunaler wie auf Landesebene. Und vor allen Dingen sollten wir auch nicht mehr grundsätzlich darum kämpfen müssen, wie wichtig Erwachsenenbildung eigentlich ist, insbesondere was die positive Entwicklung unserer demokratischen Grundordnung anbelangt“, bekräftigte die Verbandspräsidentin.

In der Tat sei man in den letzten Jahren oftmals als Bittsteller für die Volkshochschulen wahrgenommen worden, wo es doch vielmehr um das Angebot für alle Erwachsenen in Bayern ginge, führte Prof. Dr. Klaus Meisel aus. Obwohl die Erwachsenenbildung mit dem im Jahr 2019 novellierten Erwachsenenbildungsförderungsgesetz als gleichwertiger Teil des bayerischen Bildungssystems deklariert worden ist, sehe der Aufsichtsratsvorsitzende noch eine große Diskrepanz zur Realität: „Es geht uns nicht um mehr Geld für die Volkshochschulen, sondern um mehr Mittel für die Erwachsenenbildung und für die Qualität für Lehrende und Lernende in ganz Bayern.“

Die Frage nach der finanziellen Ausstattung hat durch die Pandemie zusätzlich an Brisanz gewonnen. „Es ist eine sehr schwierige Situation, gerade für Volkshochschulen, die nicht kommunal sind“, berichtete Markus Bassenhorst. Bei Vereinsvolkshochschulen sei Kurzarbeit oder Insolvenz durchaus ein Thema. „Nur ein Teil der Angebote kann online stattfinden und nicht alle Teilnehmenden nehmen diese an. Nischenthemen profitieren gerade, etwa der Armenisch-Kurs an der vhs Erlangen. Dieser Kurs, der in Präsenz wahrscheinlich gar nicht realisiert hätte werden können, kann jetzt online stattfinden. Doch die Volkshochschule ist im Kern weiterhin ihrer Kommune und ihrer Region verpflichtet. Wenn die Pandemie abflaut, werden wir auch wieder das große Bedürfnis spüren, dass die Menschen ihre Volkshochschule vor Ort besuchen wollen“, äußerte der Leiter der Volkshochschule Erlangen.

Bildung für die Demokratie der Zukunft: Rolle und Auftrag der Volkshochschulen

Im zweiten Teil der Bildungsveranstaltung wurde der Verfassungsauftrag der Volkshochschulen konkret. Paulina Fröhlich, Leiterin des Programmbereichs „Zukunft der Demokratie“ vom Progressiven Zentrum e.V., Sheila Mysorekar, Journalistin und Mitglied des Vorstands beim Neue deutsche Medienmacher:innen e.V., sowie Dr. Daniel Dettling, Zukunftsforscher vom Zukunftsinstitut, stellten ihre aktuellen

Gesellschaftsanalysen vor. Im Gespräch mit dem Vorstand des Bayerischen Volkshochschulverbands, Dr. Regine Sgodda und Dr. Christian Hörmann, leiteten die Referierenden ihre Folgerungen für den spezifischen Auftrag der Volkshochschulen in der politischen Bildung ab. Die Bedeutung von Diversität, kreativer politischer Bildung sowie Informations- und Nachrichtenkompetenz für die Demokratie wurden deutlich.

Es zeigte sich vor allem: Die Verantwortung und insbesondere die Möglichkeiten der Volkshochschulen, einen Beitrag zur Stabilisierung der Demokratie zu leisten, sind enorm. Denn der verfassungsrechtliche und gesetzliche Bildungsauftrag der Volkshochschulen umfasse die Stärkung der Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, die Kompetenzentwicklung in vielfältigen Bereichen sowie die Erhöhung der Mündigkeit und gesellschaftlichen Teilhabe.

Kompetenzerwerb für eine stabile Demokratie der Zukunft müsse nicht nur in Kursen zur politischen Bildung stattfinden, sondern könne ebenso über Kunst und Kultur erreicht werden wie auch über konkrete menschliche Begegnungen etwa in Sprach- und Gesundheitskursen. Volkshochschulen seien aus einer demokratisch verfassten Gesellschaft nicht wegzudenken und es komme auch auf sie an, dass die Demokratie hierzulande eine gute Zukunft habe.

München, den 26.04.2021

Kontakt:

Bayerischer Volkshochschulverband e.V.
Fäustlestr. 5a
80339 München
Website: www.vhs-bayern.de

Lena Pirzer
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: presse@vhs-bayern.de
Tel.: +49 (0)89 51080-49
Fax: +49 (0)89 50238-12

Der Bayerische Volkshochschulverband e.V. (bvV) ist größter Träger der Erwachsenenbildung in Bayern und staatlich anerkannte Landesorganisation 196 bayerischer Volkshochschulen (vhs). Die Volkshochschulen sind flächendeckend mit insgesamt 1.000 Standorten in Bayern vertreten. Jedes Jahr besuchen rund 2,5 Mio. Menschen in Bayern die vhs.

Der bvV positioniert sich gegenüber Politik und Wirtschaft als engagierter Interessenvertreter der Volkshochschulen und weiterbildungsinteressierten Menschen in Bayern. 1946 wurde von den nach dem Zweiten Weltkrieg wieder gegründeten Volkshochschulen der Beschluss gefasst, einen „Bayerischen Landesverband für freie Volksbildung“ zu gründen. Dieses Jahr wird als Gründungsjahr des Bayerischen Volkshochschulverbands e.V. gefeiert.